

Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der Fassung der letzten Änderung vom 23.06.2021 (GVBl. I/21) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Das Städtische Museum Viadrina ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) - Es ist ein Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder).
2. Für die Nutzung der Einrichtung durch Besuchende und für andere erbrachte Leistungen erhebt das Städtische Museum Viadrina Entgelte entsprechend dieser Ordnung.
3. Mit dem Betreten der jeweiligen Gebäude des Städtischen Museums Viadrina erkennt der/die Besucher/in die Hausordnung an. Diese hängt im Eingangsbereich aus.

§ 2 Entgelte für Eintritt

Entgeltart	Ausstellungsorte / Objekte		
	Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	Gedenkstätte „Opfer politischer Gewalt-herrschaft“	Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung
1. Eintritt	5,00 €	entgeltfrei	2,00 €
2. Ermäßigt	3,00 €	entgeltfrei	1,20 €
3. Jahreskarte	20,00 €		

Mit dem Kombi-Ticket der Frankfurter Museen kann ein/e Erwachsene/r und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst, das Kleist-Museum und das Städtische Museum Viadrina besuchen. Es gilt für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt des Erwerbes.

4. Kombi-Ticket der Frankfurter Museen	12,00 €
5. Ermäßigt	9,00 €

Ermäßigt (gilt für Punkt 2 und 5):

- Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende
- Inhaber/innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

- Teilnehmende gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechtigte Begleitperson
- Inhaber/innen des Frankfurt-Passes
- Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Gruppen ab 11 Personen im Städtischen Museum Viadrina im Junkerhaus und in der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung. Für das Kombi-Ticket der Frankfurter Museen wird kein Gruppentarif angeboten.

Entgeltfrei (gilt für Punkt 1):

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen sowie von Schulklassen
- Mitglieder des Fördervereins des Städtischen Museums Viadrina e.V., des Deutschen Museumsbundes (DMB), des Museumsverbandes des Landes Brandenburg sowie des International Council of Museums (ICOM) und Pressevertreter/innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises
- jeder 1. Mittwoch im Monat
- Ausstellungseröffnungen und bei besonderen Anlässen. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/in des Museums.
- Ausstellungen in der Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstraße 10
- Ausstellung „Willkommen in der Heimat“ am Standort der ehemaligen Hornkaserne (Polizeidirektion Ost)

§ 3

Entgelte für Führungen

Zuzüglich der Entgelte für Eintritt nach § 2 werden für Führungen durch eine Dauer- und Sonderausstellung die nachfolgenden Entgelte erhoben:

Entgeltart	Ausstellungsorte / Objekte		
	Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“	Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung
Führung durch eine der Dauer- oder Sonderausstellungen	pro Führung und Teilnehmer/in 2,00 €, mindestens 15,00 €		

Entgeltfrei:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen sowie von Schulklassen
- Mitglieder des Fördervereins des Städtischen Museums Viadrina e.V., des Deutschen Museumsbundes (DMB), des Museumsverbandes des Landes Brandenburg sowie des International Council of Museums (ICOM) und Pressevertreter/innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises

- jeder 1. Mittwoch im Monat
- Ausstellungseröffnungen und bei besonderen Anlässen. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/in des Museums.

§ 4

Entgelte für Informationen, Dienstleistungen u. ä.

Entgeltart		
1. Anfertigung von Kopien oder Scans	DIN A4, je Seite	DIN A3, je Seite
Schwarz-Weiß-Kopie	0,15 €	0,30 €
Farb-Kopie	0,50 €	1,00 €
Farb-Scans	0,50 €	1,00 €

2. Erwerb einer Reproduktion, einschließlich Erteilung einer Reproduktions-erlaubnis, für die Veröffentlichung in Ausstellungen, Büchern, Katalogen, Broschüren, Zeitschriften u. ä., in audiovisuellen Medien oder Digital unter Verfolgung gewerblicher oder kommerzieller Interessen. Zuzüglich der Kosten der/s Fotografen/in bzw. für die Digitalisierung.

Auflagenhöhe in Print	bis 500	501 bis 1.000	1001 bis 5.000
Entgelt	50,00 €	100,00 €	150,00 €

Auflagenhöhe in Print	5.001 bis 10.000	10.001 bis 25.000	ab 25.001
Entgelt	200,00 €	250,00 €	300,00 €

Digitale Nutzung	200,00 € pro Abbildung für maximal 10 Jahre
Verwendung in audiovisuellen Medien	300,00 € je angefangene Sendeminute bei der Erstsending, Wiederholungssendungen 150,00 EUR je angefangene Sendeminute
Verwendung zu Werbezwecken	Das Doppelte der vorgenannten Entgelte

3. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen zu privaten, schulischen, kulturellen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Zwecken	entgeltfrei
Foto- und Videoaufnahmen zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken	50,00 € pro Tag, einschließlich Eintritt

4. Recherchen / Auskünfte

Erteilung von schriftlichen Auskünften und Recherchearbeiten für private, gewerbliche oder kommerzielle Zwecke	30,00 € pro angefangene 30 Minuten
--	------------------------------------

5. Vorträge

Entgelt für die Erarbeitung und Präsentation von Vorträgen	50,00 € bis 750,00 € in Abhängigkeit vom Rechercheaufwand zzgl. Fahrtkosten
--	---

Für Vorträge in Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen kann auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt der/dem Leiter/in des Museums.

§ 5

Entgelte für Museumspädagogische Angebote, Veranstaltungen und Exkursionen

Für museumspädagogische Angebote werden von den Teilnehmenden Kostenbeteiligungen erhoben. Die Kostenbeteiligung soll so bemessen sein, dass mindestens der Materialaufwand des einzelnen Angebots vollständig gedeckt wird.

Für Veranstaltungen und Exkursionen wird eine Kostenbeteiligung zzgl. des Entgeltes gem. § 2 Ziff. 1 oder 2 erhoben. Die Kostenbeteiligung soll so bemessen sein, dass einschließlich des Entgeltes gem. § 2 Ziff. 1 oder 2 mindestens 15 % der Kosten gedeckt werden.

Bei besonderen Anlässen (z. B. Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals, Kurze Nacht der Museen) kann im Einzelfall auf ein Entgelt verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem/der Leiter/in des Museums.

§ 6

Erhebung Umsatzsteuer

Sofern Lieferungen und Leistungen des Städtischen Museums Viadrina derzeit und zukünftig einer Besteuerung nach Umsatzsteuergesetz unterliegen sollten, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.

§ 7

Haftung

Eine Haftung der Stadt Frankfurt (Oder) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei einem Besuch, einer Teilnahme an Veranstaltungen und museums-pädagogischen Angeboten, bei einem Aufenthalt in den Räumen des Städtischen Museums Viadrina oder in den vom Städtischen Museum Viadrina sonst genutzten Räumen entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten der Stadt Frankfurt (Oder) – Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) – beschränkt.

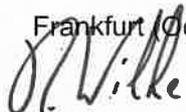
§ 8

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina, Teilbetrieb des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) – vom 20.11.2017 in Verbindung mit der ersten Änderungsordnung vom 26.06.2020 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 15.12.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Wilke', written over the printed name.

René Wilke
Oberbürgermeister